

Allgemeine Geschäftsbedingungen /

Teilnahme- und Vertragsbedingungen für die JSL Tennisschule

1. Grundlagen

Im Folgenden werden die Teilnahmevereinbarungen wie auch die Trainingsbedingungen (AGB) dargestellt, welche beim Zustandekommen eines Vertrages seitens des Teilnehmers anerkannt und akzeptiert werden. Die Teilnahme am Tennisunterricht / des Trainingsbetriebes ist nur mit gültigem Vertrag (digitale Abwicklung über das Online-Tool „SPORTISION“) möglich. Erst mittels Übersendung der Trainingszeiten seitens der JSL Tennisschule (folgend kurz JSL genannt) an den/die Teilnehmer/in (über „SPORTISION“), kommt ein verbindlicher Dienstleistungsvertrag zwischen dem/der Teilnehmer/in und JSL zustande. Eine Anmeldebestätigung seitens JSL ist nicht verpflichtend und auch nicht Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertragsschlusses. Der Vertrag besitzt eine ausschließliche Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann außerhalb des Widerrufsrechts nicht vorzeitig ordentlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung - aus wichtigem Grund – bleibt davon unberührt. Eine langfristige Verletzung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin stellt keinen wichtigen Grund in diesem Sinne dar (siehe auch 7.). Sollte dennoch eine Kündigung außerhalb der Widerrufsfrist geschrieben werden, ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Bereits gezahlte Beiträge können nicht zurückgezahlt werden. Individuelle Absprachen sind hier jedoch möglich. Bei minderjährigen Teilnehmern/innen muss die Anmeldung durch eine/n Erziehungsberechtigte/n erfolgen. Dieser wird durch die Zustimmung per Online-Verfahren automatisch Vertragspartner. Eine fristgerechte Begleichung der Teilnahmegebühren ist Voraussetzung für die Teilnahme am Training. Die Platz- und Hallenordnung wie auch die Hausordnung des Tennisclubs / der Tennisanlage bzw. Tennishalle, auf / in der das Training stattfindet, sind für die Teilnehmer anzuerkennen und verbindlich.

2. Schulferien / Feiertage

In den Schulferien als auch an gesetzlichen Feiertagen von NRW sowie den vermerkten freien Trainingszeiten findet kein Training statt. Ist ein Hallenplatz zu diesem Zeitraum gebucht, so steht dem/der Teilnehmer*in dieser zu seiner regulären Trainingszeit zur Nutzung zur Verfügung. Diese Möglichkeit ist nicht auf andere übertragbar. Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr.

3. Vereinsmitgliedschaft TC Rondorf 73 e.V.

Um am Trainingsangebot von JSL teilnehmen zu können, ist eine Vereinsmitgliedschaft im TC Rondorf 73 e.V. verpflichtend (ausgenommen einmaliges Schnuppertraining). Zu Tenniscamps oder außerordentlichen Angeboten ist für die Dauer der Teilnahme eine Mitgliedschaft nicht erforderlich, jedoch ist mit einem Aufpreis der Teilnahmegebühr zu rechnen. Zum Mannschaftstraining sind solche berechtigt, welche den TC Rondorf 73 e.V. im Wettkampfsport vertreten.

4. Trainingsgruppen

JSL ist bemüht, Gruppenwünschen und Gruppengrößen gerecht zu werden. Dies ist jedoch abhängig von Trainerkapazitäten, Schülerkapazitäten / Homogenität, Zeitplänen, Platzkapazitäten wie auch dem Bestreben, ein inhaltlich gutes Training anbieten zu können. Die finale Gruppenzusammenstellung, Uhrzeit und Tag des Trainings, wie auch die Auswahl des Trainers erfolgt ausschließlich durch JSL. Entstehende Änderungen der Gruppenkonstellation und vor allem der Gruppengröße (unabhängig der Begründung) auch während des Trainingsbetriebes behält sich JSL vor.

5. Trainingsausfall / Hallenplatz

Bei Abwesenheit/Verhinderung des Trainers / der Trainerin (Krankheit, Urlaub etc.) ist JSL berechtigt und bemüht, eine(n) andere(n) Trainer(in) einzusetzen. Kann von JSL keine Trainingsvertretung gestellt werden, werden die anteiligen Teilnahmegebühren erstattet. Findet das Training in der Halle statt, kann der Platz von dem/der Teilnehmer*in (zu seiner/ihrer regulären Trainingszeit) auf eigene Gefahr genutzt werden. Eine Rückerstattung der Hallenmiete kann jedoch nicht vorgenommen werden. Im Falle einer Vertretung kann diese ggf. auch an einem anderen Tag angeboten werden, einen zweiten alternativen Termin dazu oder eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren bei nicht Wahrnehmung des angebotenen Termins durch den/die Teilnehmer*in gibt es nicht.

6. Ablauf der Trainingseinheiten / Regenfall / Höhere Gewalt

In den letzten 5 Minuten einer Einheit wird von den Teilnehmern*innen Platzpflege betrieben und der Gruppenwechsel findet statt. Bei schlechtem Wetter (Regen) und daraus resultierend nicht bespielbaren Plätzen oder Unwettergefahr entfällt grundsätzlich das Training (Sommersaison). Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht. JSL ist jedoch stets bemüht, alternatives Training, z.B. Motorik oder Athletiktraining anzubieten. Kann der Trainingsbetrieb von JSL aufgrund von höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Pandemie / Epidemie, verweigerter / veränderter Zugang zum Gelände etc. nicht fortgeführt werden, so entfällt die Leistungsverpflichtung von JSL.

7. Ausfall des Teilnehmers

Trainingsstunden, an denen der / die Teilnehmer*in selbst nicht teilnehmen kann und diese versäumt (unabhängig von der Begründung), können aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt werden. Die Leistungsverpflichtung seitens JSL entfällt (gemäß § 615 BGB). Das Training des einzelnen Teilnehmers / der Teilnehmerin kann grundsätzlich nicht übertragen werden. Ebenso ist ein gebuchter Gruppenunterricht nicht übertragbar. Sowohl der Anspruch auf das Teilnahmegebühr wie auch der ggf. anfallenden anteiligen Hallenmiete bleibt bestehen. Im Falle von länger anhaltender Krankheit oder Verletzung des Teilnehmers / der Teilnehmerin und der daraus resultierenden Abwesenheit, strebt JSL eine gemeinsame Lösung an. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht jedoch keineswegs. Dies betrifft auch bspw. Veränderungen des Stundenplans (Schule) oder Arbeitszeiten, auch hier strebt JSL jedoch eine gemeinsame Lösung an (bspw. Wechsel in

eine andere Gruppe). Gebuchte Saison - und Gruppenkurse können nicht abgesagt werden. Dies gilt auch, wenn der/die Teilnehmer/in komplett oder teilweise für die Saison ausfällt. Einzelstunden / Privatstunden (auch private, individuell gebuchte Gruppenstunden) müssen 24 Stunden im Voraus zur geplanten Unterrichtseinheit bei nicht Einhalten des Teilnehmers / der Teilnehmerin fristgerecht abgesagt werden. Andernfalls werden diese in voller Höhe privat in Rechnung gestellt.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht von JSL für minderjährige Teilnehmer*innen beschränkt sich ausschließlich auf die Trainingsdauer. Die Eltern / Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Training zu gewährleisten. Die Kinder sind über die Eltern / Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass sie den Trainingsbereich während des Unterrichts nicht eigenständig verlassen dürfen, wie auch den Trainern im Rahmen des Trainings Folge zu leisten haben. JSL behält es sich vor, Teilnehmer*innen nach vorheriger Abmahnung und weiterem nicht Folgeleisten vom Unterricht auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses eines minderjährigen Kindes, ist dieses seitens der Eltern/ des Erziehungsberechtigten im Voraus aufgeklärt, dass es die Anlage nicht ohne Elternteil / Erziehungsberechtigtem verlassen darf. Ein Ausschluss kann auch für die gesamte restliche Saison geltend gemacht werden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren (für die fortlaufende Saison) kann nicht erfolgen. Die Regelung gilt für alle Altersklassen.

9. Interpersonale Gewalt

Grundsätzlich, aber vor allem im Rahmen des Trainings von JSL sprechen wir uns gegen jegliche Form der interpersonalen Gewalt aus. Hierzu haben wir uns in einem Ehrenkodex verpflichtet. Folgende Formen werden dabei unterschieden, sie können einzeln aber oft auch gemeinsam auftreten.

- **Physische Gewalt**, oder auch körperliche Gewalt bzw. Körperverletzung.
- **Psychische**, auch seelische oder emotionale **Gewalt** beschreibt jegliches Verhalten, dass dazu verwendet wird, jemanden zu erniedrigen, bedrohen oder lächerlich zu machen.
- **Bei sexualisierter Gewalt** im Sport handelt es sich um verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität.

Sofern wir im Training oder Spielbetrieb Übergriffe von Trainern oder Kindern, Jugendlichen bzw. Erwachsenen beobachten oder durch Zeugen belegbar zur Kenntnis erhalten, werden die Täter*innen mit sofortiger Wirkung vom Training suspendiert und haben bis zur vollständigen Aufklärung keinen Anspruch auf eine weitere Trainingsteilnahme. Sollte sich der Vorwurf bestätigen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

10. Haftung

Die Teilnahme am Tennisunterricht erfolgt auf eigene Gefahr, JSL übernimmt keine Haftung für Sach-, Körper- und sonstige Schäden. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von JSL oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von JSL beruhen sowie für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von JSL oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von JSL beruhen. Für liegengebliebene oder abhanden gekommene Gegenstände übernimmt JSL keine Haftung.

11. Kosten & Zahlungsmodalitäten

Über die Gebühren für die Teilnahme am Tennisunterricht informiert die jeweils aktuell gültige Preisliste. Diese steht zur Einsicht zur Verfügung und ist Grundlage des Vertragsabschlusses. Die Teilnahmegebühren werden nach Einteilung der Trainingsgruppen zu dem jeweiligen Unterrichtszeitraum in Abhängigkeit von der Gruppengröße in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren in den folgend dargestellten Perioden zwei Wochen nach Rechnungsstellung vom angegebenen Konto:

Sommersaison im April oder Mai, Winter- bzw. Hallensaison im September oder Oktober

Bei Rücklastschriften wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,-- erhoben.

Im Einzelfall kann die Teilnahmegebühr auch ohne Abbuchungsauftrag in Rechnung gestellt werden, diese ist dann jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung auf das von JSL angegebene Konto zu überweisen. Bei von der Anmeldung abweichender Gruppenwunschgröße ist eine erneute Absprache erforderlich. Sollte die geplante Gruppengröße nicht zustande kommen (kleinere Trainingsgruppe), so gilt die Gebühr für die jeweils entstandene Gruppengröße, vorausgesetzt es kam zu einer Einigung bzgl. der neuen Gruppengröße. Bei keiner Einigung kann es aufgrund einer nicht vorhandenen Alternative zu einem Ausschluss des Teilnehmers / der Teilnehmerin kommen. Kommt es während der Saison zu einer Gruppenerweiterung, so werden die bereits gezahlten Beiträge für die folgenden Stunden gemäß aktueller Preisliste an die neue Gruppengröße angepasst und Differenzbeträge erstattet. Ausgenommen hiervon sind Stunden, zu denen ein weiterer Teilnehmer zu einem einmaligen Probetraining erscheint. Dem nachträglich hinzukommenden Teilnehmer wird aus den oben genannten Gründen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,-- berechnet.

12. Wirksamkeit & Zustimmung der AGBs

Mit Unterzeichnung bzw. Übermittlung des Anmeldeformulars zur Teilnahme am Trainingsbetrieb in elektronischer Form über „SPORTISION“, werden die vorstehenden Bedingungen durch den/die Teilnehmer*in bzw. die Erziehungsberechtigten ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bindend in vollem Umfang anerkannt. Hierzu sind explizit drei spezifische Felder zur Kenntnisnahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Widerrufsrecht und den Datenschutzbestimmungen anzuklicken. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.

13. Datenschutz

Die Teilnehmer*in bzw. die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers/der Teilnehmerin erklären sich damit einverstanden, dass persönliche Daten zur Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert werden und mit dem TC Rondorf 73 e.V. abgeglichen und ausgetauscht werden dürfen. Die Daten dürfen von JSL u.a. zum Zwecke des Informationsaustauschs sowie zur Rechnungsstellung genutzt werden (auch telefonisch oder per Mail). Nach Beendigung des Trainingszeitraums ist JSL befugt, die Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.

14. Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Die Teilnehmer*in bzw. die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers/der Teilnehmerin haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Wurde vor Ablauf der Widerrufsfrist eine Dienstleistung erbracht, so ist eine angemessene Teilnahmegebühr zu zahlen, die dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Widerruf eingeht, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Widerruf bedarf der Schriftform und ist JSL postalisch per Brief an **Frauke Emmelmann & Torsten Jüchter GbR, Hahnenstr. 70a, 50997 Köln** oder per E-Mail an **tennisschule@jssl-events.de** zu erklären.

15. Leitung der JSL Tennisschule

Frauke Emmelmann & Torsten Jüchter GbR, Hahnenstr. 70a, 50997 Köln

Mobil 0174-7168424, E-Mail: tennisschule@jssl-events.de

Leitung & Ansprechpartner der Tennisschule: Frauke Emmelmann & Torsten Jüchter